

# Eichpflicht beim Einsatz von elektrischen Energiezählern im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr

Die rechtliche Grundlagen bildet das [Eichgesetz](#), das in erster Linie ein **Verbraucherschutzgesetz** ist. Es regelt die Zulassungs- und Eichpflicht von Messgeräten, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr eingesetzt werden.

## Wann ist das Eichgesetz einzuhalten ?

Das Eichgesetz ist immer dann einzuhalten, wenn die Erfassung der elektrische Energie als Basis für die Verrechnung der Energiekosten gegenüber Dritten herangezogen wird. Die innerbetriebliche Kostenverteilungen ist davon ausgenommen.

## Welche Voraussetzungen müssen eichfähige elektrische Energiezähler erfüllen ?

Eichfähige elektrische Energiezähler müssen eine innerstaatliche Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt haben. Zugelassene Produkte erfüllen die [PTB-Anforderungen](#) und sind am aufgedruckten Zulassungszeichen zu erkennen. Das Symbol für die innerstaatliche Bauartzulassung hat die Form eines stilisierten "Z". Die Kennzeichnung weist auf die Art und Bauart des Messgerätes oder der Zusatzeinrichtung hin.

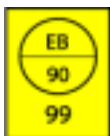


## Wer eicht elektrische Energiezähler ?

Die Eichung elektrischer Energiezähler wird von staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität vorgenommen. Die GOSSEN-METRAWATT GmbH ist eine solche Prüfstelle mit der Bezeichnung EB8.

## Wie erkennt man geeichte elektrische Energiezähler ?

Geeichte Produkte sind am Eichzeichen zu erkennen. Das Eichzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen enthält die Buchstaben E bei Messgeräten für Elektrizität, G bei Messgeräten für Gas, K bei Messgeräten für Wärme und W bei Messgeräten für Wasser sowie einen Kennbuchstaben der zuständigen Behörde und einer der Prüfstelle von der zuständigen Behörde zugeteilten Ordnungsnummer. Die Jahresbezeichnung besteht aus den letzten beiden Ziffern des Jahres der Eichung.



# Eichpflicht beim Einsatz von elektrischen Energiezählern im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr



## Welche Gültigkeitsdauer hat die Eichung bei elektrischen Energiezähler ?

Die Gültigkeitsdauer der Eichung bei elektrischen Energiezählern ist in der [Eichordnung](#) festgelegt.

- **Ein- und Mehrphasen-Wechselstromzähler mit elektronischem Messwerk** **8 Jahre**
- **Messwandler** **nicht befristet**
- Ein- und Mehrphasen-Wechselstromzähler mit Induktionsmesswerk 16 Jahre
- Ein- und Mehrphasen-Wechselstromzähler mit Induktionsmesswerk als Messwandlerzähler 12 Jahre
- Elektrizitätszähler für Gleichstrom 4 Jahre

Auf dem Eichzeichen ist das Jahr der Eichung festgehalten. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert der elektrische Energiezähler seine Eichung.

## Was ist ein Eichschein ?

Die Eichung des elektrischen Energiezählers kann durch einen separaten [Eichschein](#) bestätigt werden. Er enthält Angaben zur Prüfstelle, zum Produkt (Hersteller, Typ, Serien-Nr.), zum Antragsteller, wann die Eichung vorgenommen wurde und wann die Eichgültigkeit abläuft. Messwerte dürfen nach Eichordnung nicht enthalten sein.

## Welche Kosten werden für eine Eichung verrechnet ?

Die Kosten für die Eichungen sind bundeseinheitlich in der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung geregelt. Es wird sowohl unterschieden zwischen Ein- und Mehrphasenzähler als auch direktmessenden Zählern und Messwandlerzählern. Die Kosten sind nicht rabattfähig.

### Direktmessende Zähler

#### Einphasenwechselstrom inkl. Impulsausgang (z.B. U1681, U3681)

|                        |                 |         |
|------------------------|-----------------|---------|
| < 20 Stück             | 11,00 €+ 8,20 € | 19,20 € |
| ≥ 20 ... < 100 Stück   | 7,00 €+ 8,20 €  | 15,20 € |
| ≥ 100 ... < 1000 Stück | 5,90 €+ 8,20 €  | 14,10 € |
| ≥ 1000 Stück           | 5,20 €+ 8,20 €  | 13,40 € |

### Messwandlerzähler

#### Mehrphasenzähler inkl. Impulsausgang (z.B. U1187, U1189, U1687, U1689, U3687, U3689)

|                 |         |
|-----------------|---------|
| 24,60 €+ 8,20 € | 32,80 € |
|-----------------|---------|

#### Mehrphasenwechselstrom inkl. Impulsausgang (z.B. U1187, U1189, U1687, U1689, U3687, U3689)

|                        |                 |         |
|------------------------|-----------------|---------|
| < 20 Stück             | 17,30 €+ 8,20 € | 25,50 € |
| ≥ 20 ... < 100 Stück   | 11,60 €+ 8,20 € | 19,80 € |
| ≥ 100 ... < 1000 Stück | 9,60 €+ 8,20 €  | 17,80 € |
| ≥ 1000 Stück           | 8,40 €+ 8,20 €  | 16,60 € |

### Ausstellung eines Eichscheines

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| < 20 Stück (gleicher Typ) | 10,50 € |
| ≥ 20 Stück (gleicher Typ) | 5,00 €  |

# Eichpflicht beim Einsatz von elektrischen Energiezählern im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr



## Wer ist für die Eichung der elektrischen Energiezähler verantwortlich ?

Für die **Eichung** der Energiezähler ist der verantwortlich, der die Messwerte verwendet oder zur Verwendung bereit hält (Zählerbesitzer), unabhängig von den tatsächlichen Besitzverhältnissen. Wer **eichpflichtige Messwerte** geschäftsmäßig verwendet, ist verantwortlich dafür, dass diese mit geeichten Energiezählern ermittelt wurden, und der Kunde die Möglichkeit der Nachprüfung hat.

## Was wird durch die Eichordnung geregelt ?

Die [Eichordnung](#) ist als umfassende technische Ausführungsverordnung konzipiert; sie regelt insbesondere

- die Eichpflicht und die Ausnahmen von der Eichpflicht
- die Gültigkeitsdauer der Zulassung und der Eichung,
- die Verfahren der Zulassung und der Eichung,
- die allgemeinen Anforderungen an Messgeräte und Schankgefäße,
- Bauartanforderungen und Fehlergrenzen für etwa 110 Messgerätearten.

**DIE BEI DEN MESSUNGEN VERWENDETEN NORMALE SIND AUF DIE NATIONALEN NORMALE  
BEI DER PHYSIKALISCH-TECHNISCHEN BUNDESANSTALT RÜCKGEFÜHRT.**  
*THE STANDARDS USED FOR THE MEASUREMENTS ARE TRACEABLE TO THE NATIONAL STANDARDS AT  
THE PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT.*

# Eichschein

## Verification certificate



### **Nummer**

*Number*

### **Gegenstand**

*Object*

### **Identifikation**

*Identification*

### **Hersteller**

*Manufacturer*

### **Antragsteller**

*Applicant*

### **Prüfverfahren**

*Test procedure*

### **Ergebnis**

*Result*

# Beispiel

### **Ort und Datum der Eichung**

*Place and date of verification*

### **Gültigkeit der Eichung bis**

*This verification is valid until*

### **Stempelzeichen**

*Marking*

Die Gültigkeit der Eichung erlischt vorzeitig, wenn eine der in §13 Absatz 1 der Eichordnung beschriebenen Veränderungen eingetreten ist.

*The validity of the verification has ceased to exist if one of the changes listed in §13 section 1 of the Eichordnung has occurred.*

## **Eichscheine ohne Unterschrift und Dienstsiegel haben keine Gültigkeit. Dieser Eichschein darf nur**

**unverändert weiterverbreitet werden.**

*Verification certificates without signature and stamp are not valid. This verification certificate may only be reproduced in unchanged form.*

**Ort und Datum**

*Place and date*

**Dienstsiegel**

*Official stamp*

**Sachbearbeiter**

*Official in charge*

**Hr.**

**Mr.**



### § 1 Zweck des Gesetzes

1. den Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen und im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen,

### § 2 Eichpflicht und andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Messsicherheit

(1) Messgeräte, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, im Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz oder Strahlenschutz oder im Verkehrswesen verwendet werden, müssen zugelassen und geeicht sein, sofern dies zur Gewährleistung der Messsicherheit erforderlich ist.

(4) Die Eichung wird, soweit in einer nach Absatz 2 erlassenen Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, von den zuständigen Behörden und von staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme vorgenommen (amtliche Eichung). Die Eichung neuer Messgeräte kann nach Maßgabe dieser Verordnung auch vom Hersteller vorgenommen werden (Eichung durch den Hersteller).

### § 12 Rechtsnatur und Organisation der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft; sie ist eine Bundesoberbehörde.

### § 13 Aufgaben

- (1) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat zur Sicherung der Einheitlichkeit des gesetzlichen Messwesens
2. Bauarten von Messgeräten zuzulassen

### § 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
3. nicht geeichte Messgeräte entgegen § 25 Abs. 1 Satz 1 verwendet oder entgegen § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 oder 5 bereithält,
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

### § 25 Fortbestehen von Eichpflichten

- (1) Es ist verboten,
1. Messgeräte zur Bestimmung
  - a) der Länge, der Fläche, des Volumens, der Masse, der thermischen oder elektrischen Energie, der thermischen oder elektrischen Leistung, der Durchflussstärke von Flüssigkeiten oder Gasen oder der Dichte oder des Gehalts von Flüssigkeiten,

ungeeicht im geschäftlichen Verkehr zu verwenden oder so bereitzuhalten, dass sie ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden können,

## Links- und Quellen

1. **Basisinformation zum Mess- und Eichwesen**  
Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen  
  
<http://www.agme.de>
  
2. **Gesetz über das Mess- und Eichwesen (EichG)**  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
  
<http://jurcom5.juris.de/bundesrecht/eichg/index.html>
  
3. **Eichordnung**  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
  
[http://jurcom5.juris.de/bundesrecht/eo\\_1988/index.html](http://jurcom5.juris.de/bundesrecht/eo_1988/index.html)
  
4. **PTB-Anforderungen (PTB-A 20.1) an Messgeräte für Elektrizität**  
Physikalisch-Technische Bundesanstalt  
  
Fachbereich 2.3  
→ Fachlabor 2.33 Elektrizitätszähler  
→ Aufgaben 1. Bauartzulassung (Info Center)  
→ PTB-Anforderungen (PTB-A 20.1) an Messgeräte für Elektrizität  
  
<http://www.ptb.de/de/org/2/index.htm>
  
5. **Europäische Messgeräte Richtlinie (MID) – EU Harmonisierung**  
Europäische Union  
  
[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/reg/de\\_register\\_133012.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/reg/de_register_133012.html)